

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0282/12	13.11.2012
zum/zur		
F0212/12 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Auswirkungen Basel III auf die Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.11.2012

Anfrage des Stadtrates Herrn Michael Hoffmann:

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat sich auf neue Regeln für international tätige Banken verständigt (Basel III), die nunmehr vom Bundeskabinett ins Gesetzgebungsverfahren gebracht worden sind. Wesentliche Ansatzpunkte von Basel III sind die Höhe und die Qualität des zu hinterlegenden Eigenkapitals sowie die Sicherung der Liquidität. Das geplante Regelwerk würde das Kerngeschäft der Sparkassen, der Genossenschaftsbanken sowie der regional tätigen kleinen und mittleren Geschäftsbanken und die Kreditvergabe für die Städte, Landkreise und Gemeinden erheblich verändern. Auch für die Finanzierung der Landeshauptstadt Magdeburg ergeben sich entsprechende Änderungen.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Frage:

1. Wie werden von der Landeshauptstadt die möglichen Auswirkungen auf Basel III auf die eigenen Finanzmöglichkeiten bewertet?

Stellungnahme:

Auswirkungen Basel III auf die Landeshauptstadt Magdeburg

Basel III ist ein Ende 2010 durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitetes Reformpaket, das zum Ziel hat, die Bankenaufsicht und das Risikomanagement der Banken zu verbessern. Dabei baut Basel III auf dem Vorgänger-Regulierungspaket Basel II auf und soll den Bankensektor künftig widerstandsfähiger gegenüber Finanzmarkt- und Banken Krisen machen. Basel III soll Anfang 2013 eingeführt werden. Eine Kontrolle soll voraussichtlich erst ab Mitte 2013 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank erfolgen.

Basel III sieht im Wesentlichen höhere Eigenkapitalanforderungen, verbindliche Liquiditätsregeln und eine Verschuldungsobergrenze vor („Leverage Ratio“, in Deutsch wörtlich „Hebelwirkungsverhältnis“ im Finanzwesen „Verschuldungsgrad“).

Zusammengefasst sind folgende Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen vorgesehen:

- Die Kapitalquoten sollen steigen: Für jeden Kredit müssen gegenüber Basel II 30 Prozent mehr Eigenkapital vorgehalten werden. Voraussichtlich verteuert sich damit zum Beispiel ein typischer Mittelstandskredit um etwa 0,4 Prozentpunkte.
- Vorhandene Eigenkapital-Bestandteile werden restriktiver behandelt, teilweise sogar wegdefiniert.

- Es wird die o.g. Verschuldensquote Leverage Ratio eingeführt, die risikounabhängig das Verhältnis zwischen Eigenkapital und eingegangenen Engagements beschreibt.
- Es sollen Liquiditätsanforderungen eingeführt werden: Neben Barmitteln als hochliquide Mittel soll der Puffer zu mindestens 60 Prozent aus Staatsanleihen und Zentralbankguthaben bestehen.
- Gleichfalls neu ist die Refinanzierungskennzahl. Sie gibt vor, dass langfristige Aktiva wie etwa Unternehmenskredite auch in höherem Maße als bisher langfristig refinanziert werden müssen. Es bedeutet, dass gerade einlagenstarke Institute wie die Sparkassen oder die Genossenschaftsbanken, die heute die Einlagen umfassend im Kreditgeschäft einsetzen, künftig Kredite nicht mehr im bisherigen Umfang langfristig herausgeben können. Kurzfristige Kredite wird es mehr geben. Zinsrisiken könnten auf die Kunden verlagert werden.

Die neuen Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen verteuern Kredite möglicherweise nochmals um etwa 0,2 Prozentpunkte.

Sparkassen und Landesbanken sind in der heutigen Zeit die wichtigsten Kreditgeber für Kommunen und Länder. Unter den bislang geltenden Regelungen von Basel II galten Kommunalkredite als Kredite ohne Risiko. Sie waren daher nicht mit Eigenkapital zu unterlegen. Der Grund dafür ist, dass Kommunen insolvenzunfähig sind. Nach heutigem Stand wird sich daran nichts ändern. Das Risikogewicht von Direktausleihungen der Banken an Kommunen soll sich auch zukünftig an der Bonitätsbeurteilung des Zentralstaates orientieren. Dennoch wirken sich Basel III und die mit der EU-Gesetzgebung vorgesehenen Regelungen belastend auf die Kommunalfinanzierung aus. Aktuell steht das umfängliche und direkte Einstehen eines Bundeslandes für faktisch zahlungsunfähige Kommunen aufgrund des hohen Verschuldungsgrades vieler Bundesländer infrage. Dies ist einer der Gründe, warum Kommunalkredite bei der Leverage Ratio voll angerechnet werden. Um die Höchstverschuldungsgrenze einzuhalten, könnten die Banken nun versucht sein, vornehmlich die Geschäfte abzubauen, von denen geringe Margen zu erwarten sind. Dann würde innerhalb einer Bank eine Konkurrenzsituation zwischen den „margenarmen“ und den „margenreichen“ Geschäften entstehen, die zu Lasten der Kommunalkreditfinanzierung ausgetragen werden könnte. Alternativ könnten die Banken versuchen, höhere Kreditzinsen zu vereinbaren, um dieses Geschäft „margenreicher“ zu gestalten. Dieses würde bedeuten, dass der Zinsvorteil eines Kommunalkredites in Höhe von bisher rund 50 Basispunkten aufgezehrt wird.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg standen seit Auflage des STARK II-Programmes (bei der Investitionsbank S-A) keine langfristigen Kreditaufnahmen an, so dass keine Angebote der Banken eingeholt werden mussten. Allgemein kann festgestellt werden, dass weniger Banken im Kommunalkreditgeschäft tätig sind.

Deutlicher zeigt sich die Situation u.a. in Nordrhein-Westfalen, das als Bundesland besonders von der Krise der Schwerindustrie und vom Rückgang des Kohleabbaus betroffen ist. Der Schuldenstand ist überdurchschnittlich hoch – insbesondere bei den Kassenkrediten, entsprechend wirken die Zinsausgaben belastend auf die kommunalen Haushalte. Es sind keine Einzelfälle, dass Banken keine Gelder mehr in hoch verschuldete Kommunen geben.

Anleihen, kommunale Schuldscheine oder z.B. die Idee einer „Stadt-Aktie“ sind ansatzweise Möglichkeiten, aber keine dauerhaften Lösungen, da nur bedingt Investoren zur Verfügung stehen und ein hohes Volumen in Höhe von ca. 100 Mio. EUR erforderlich ist.

Zum Zwecke der Aufnahme von Kassenkrediten hat die Landeshauptstadt Magdeburg mit Kreditinstituten spezielle Verträge abgeschlossen. Im täglichen Geschäft ist seit einigen Monaten ein leichter Anstieg der Margen/Aufschläge festzustellen. Insoweit steigt auch für die Landeshauptstadt Magdeburg das Risiko, teurer finanzieren zu müssen. Die Erhöhungen der Margen/Aufschläge könnten schon einen Vorgriff auf Basel III widerspiegeln.

Zimmermann

Anlage

Position der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu Basel III
(Veröffentlichung vom 14.02.2012)